Sozialismus und Frauenarbeit

Ein Beitrag zur Entwicklung des deutschen Sozialismus von 1869 bis 1921.

Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors
der Staatswissenschaften (rer. pol.)
der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Breslau

vorgelegt von

Margarete Lichey.

Hochschulverlag

Schlesische Buchdruckerei Karl Vater, Breslau 3, Siebenhufener Straße 11/13

1927.

Gedruckt mit Genehmigung der rechts- und staatsw. Fakultät der Universität Breslau.

Berichterstatter: Professor Dr. Mitscherlich.

Dem Andenken meines Großvaters
Emil Groeschler.

Literatur.

Steffi Aron: „Die sozialistische Frauenbewegung Deutschlands in ihrer historisch-soziologischen Entwicklung und in ihrem Verhältnis zur bürgerlichen Frauenbewegung“. Phil. Diss., Heidelberg.

August Bebel: „Die Frau und der Sozialismus“. 31. Aufl. Stuttgart 1900.

Adolf Braun: „Die Arbeiterinnen und die Gewerkschaften“. Sozialdemokratische Frauenbibliothek VI. Berlin 1913.

Adolf Braun und Hermann Müller: „Die gewerkschaftliche Entwicklung und ihre Kämpfe“. 1. Bd.: Adolf Braun „Die Gewerkschaften vor dem Kriege“. Berlin 1921.

Lily Braun: „Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwicklung und wirtschaftliche Seite“. Leipzig 1901.

Lily Braun: „Frauenarbeit und Hauswirtschaft“. Berlin 1901.

Lily Braun: „Die Mutterschaftsversicherung“. Berlin 1906.

Albert Hackelsberger: „Von Erfurt nach Görlitz. Studie über die geistige Wandlung des Sozialismus“. Phil. Diss., Heidelberg 1923.

Gertrud Hanna: „Frauenarbeit und Frauenorganisation“. Berlin 1919.

Reinhold Jaeckel: „Die Stellung des Sozialismus zur Frauenfrage im 19. Jahrhundert“. Staatsw. Diss., Tübingen 1904.

Helene Lange und Gertrud Bäumer: „Handbuch der Frauenbewegung“. Berlin 1901.

Siegfried Nestriepke: „Die Gewerkschaftsbewegung“. Stuttgart 1919.

Werner Struewing: „Das sozialistische Arbeiterinnenproblem“. Rechts- und staatswissenschaftl. Diss., Freiburg 1921.

Klara Zetkin: „Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart“. Berliner Arbeiterbibliothek, herausg. v. Max Schippel, I. Serie, III. Heft. Berlin 1890.

Luise Zietz: „Zur Frage der Frauenerwerbsarbeit während des Krieges und nachher“. Sozialdemokratische Frauenbibliothek IX. Berlin 1916.

Luise Zietz: „Die Frauen und der politische Kampf“. Sozialdemokratische Frauenbibliothek I. Berlin 1912.

Wilhelm Schröder: „Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage von 1863—1909“. München 1910.

Josef Stammhammer: „Bibliographie des Sozialismus und Kommunismus“. 3 Bände. Jena 1893—1909.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad. III. Aufl. Jena 1909.

Wörterbuch der Volkswirtschaft von Elster. III. Aufl. Jena 1911.

„Urkunden aus der Jugendzeit der deutschen Sozialdemokratie (1865—1875)“. Herausgegeben von der Frankfurter Volksstimme. Frankfurt a. M. 1906.

Protokolle über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Berlin 1890 ff.

Protokolle über die Verhandlungen des Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Hamburg 1892 ff.

———

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Hamburg—Berlin 1890 ff.

Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Berlin 1920 ff.

„Gewerkschaftliche Frauenzeitung“. 1916 ff.

„Die Frau“. 21. Jahrg., 1. Heft: Artikel „Sozialismus und Frauenfrage“ von Gertrud Bäumer.

„Die Gleichheit“. Stuttgart 1892 ff.

„Neue Zeit“. Stuttgart 1883 ff.

„Sozialistische Monatshefte“. Berlin 1895 ff.

Gliederung.

Seite

A. Einleitung.

Aufgabe der Untersuchung.

Aufgabe der vorliegenden Arbeit ist, einen Beitrag zur geistigen Entwicklung des deutschen Sozialismus zu liefern. Zu einer Reihe von theoretischen Fragen mußte der Sozialismus im Laufe der Jahre seine Stellungnahme ändern, weil er sich der Erkenntnis der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung nicht verschließen konnte. Nur an einem dieser Probleme, nämlich der Frage der Frauenarbeit, soll die Entwicklung der sozialistischen Anschauung dargestellt werden.

Die Untersuchung beschränkt sich darauf, die Einstellung des deutschen Sozialismus, wie sie ihren Ausdruck in der deutschen sozialistischen Literatur und ihren praktischen Niederschlag in der Politik der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der deutschen Gewerkschaftsbewegung vom Eisenacher Kongreß 1869 bis zum Görlitzer Parteitag 1921 gefunden hat, darzustellen. Aus dem weiten Gebiet der proletarischen Frauenarbeit wird in dieser Untersuchung die industrielle Frauenarbeit in der Erkenntnis, daß gegenüber ihrer zahlenmäßigen Ueberlegenheit die übrigen Zweige der proletarischen Frauenarbeit, die Beschäftigung in häuslichen Diensten, in Landwirtschaft, Handel und Verkehr an Bedeutung zurücktreten, herausgehoben.

Der Betrachtung der Entwicklung der Stellungnahme des deutschen Sozialismus zur Frage der Frauenarbeit liegen zwei Gesichtspunkte zu Grunde:

1. die grundsätzliche Einstellung zur Frauenarbeit an sich im Zeitraum 1869—1921,
2. die Stellungnahme zu den Hauptproblemen der Frauenarbeit in den unter eins dargestellten Perioden.

B. Ausführung.

Die Wandlung des deutschen Sozialismus
I. in seiner grundsätzlichen Einstellung zur Frauenarbeit:

1. Erste Periode (1869—1890): Duldung der Frauenarbeit.

Der deutsche Sozialismus hat in seiner Einstellung zur Frage der Frauenarbeit zwei Entwicklungsperioden durchlaufen: von einer nur durch den Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse erzwungenen, widerwilligen Duldung der Frauenarbeit rang er sich allmählich mit steigender Einsicht in die wirtschaftlichen und kulturellen Lebensbedingungen zur Billigung und zielbewußten Förderung der Frauenarbeit durch.

Die Periode der Duldung der Frauenarbeit zerfällt in zwei Abschnitte, die gekennzeichnet sind durch die Forderungen „Einschränkung der Frauenarbeit" in der Zeit von 1869—1875 und „Verbot aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit" im Zeitraum 1875—1890.

a) Die Forderung: „Einschränkung der Frauenarbeit" (1869—1875).

Die offizielle Stellungnahme des deutschen Sozialismus nach Gründung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschlands zur Frage der Frauenarbeit kommt in der Forderung: „Einschränkung der Frauenarbeit",[1]) die der allgemeine deutsche sozialdemokratische Arbeiterkongreß zu Eisenach 1869 in seinem Programm aufstellte, zum Ausdruck. Wie wenig einheitlich aber die Einstellung der Sozialisten war, zeigt die lebhafte Erörterung, die der Aufstellung dieses Programmpunktes voranging. Ein auf dem Eisenacher Kongreß gestellter Antrag,[2]) die Frauenarbeit gänzlich zu verbieten, wurde zwar abgelehnt, aber man konnte sich auch nicht zu positivem Eintreten für die Frauenarbeit entschließen: Ein Antrag, in das Programm den Satz aufzunehmen: „Gleiche Löhnung der Frauen wie der Männer", wurde nicht beachtet.[3]) Die Forderung des Verbots der Frauenarbeit lehnte der Kongreß ab, weil er erkannte, daß die Ursache der Erwerbstätigkeit der Frau die Not sei, ein derartiges Verbot also nicht durchführbar sei, denn es würde nur die auf

---

[1]) „Die ersten deutschen Sozialistenkongresse." Frankfurt a. M. 1906. (Urkunden aus der Jugendzeit der deutschen Sozialdemokratie.) S. 69.

[2]) Protokoll über die Verhandlungen des allgemeinen deutschen sozialdemokratischen Arbeiterkongresses zu Eisenach 1869. Leipzig 1869. „Gewerkschaftliche Frauenzeitung". 1917. Nr. 22, S. 174. Reinhold Jaeckel „Die Stellung des Sozialismus zur Frauenfrage im 19. Jahrhundert." Tübingen 1904.

[3]) Eisenacher Protokoll, S. 37.

Erwerb angewiesenen Frauen zur Prostitution treiben. Die Konkurrenz der Frauenarbeit könne aber bekämpft werden durch

„1. ihre Organisation mit den Männern,

2. durch die Erweckung des Klassenbewußtseins der Arbeiterinnen,

3. durch die Erhebung des Weibes zur gleichstehenden Genossin."[4])

Das gleiche Schwanken in der Einstellung zur Frauenarbeit zeigt sich auch in der Gewerkschaftsbewegung jenes ersten Jahrzehnts. Das Widerstreben der großen Masse der Arbeiterschaft gegen die Frauenarbeit ist leicht erklärlich aus der Furcht vor der Schmutzkonkurrenz der ungelernten und daher billigen Frauenarbeit[5]) und aus einer gewissen gefühlsmäßigen Erwägung, daß die außerhäusliche Erwerbstätigkeit die Frau der Familie und dem Haushalt entziehe.[6]) Dieser letzte Gedanke ließ vielfach in Arbeiterkreisen jener Zeit den Wunsch erstehen, durch eine Steigerung der Löhne der männlichen Arbeiter die Erwerbstätigkeit der Frau entbehrlich zu machen, sie dem Heim und der Familie wiederzugeben.[7])

Auf dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterkongreß 1868 in Berlin verfochten neben Gegnern der gewerkschaftlichen Organisation der Frau auch Freunde ihre Meinung, indem sie auf den Wert der gewerkschaftlichen Organisation der Frau als Mittel, die Konkurrenz der Frauenarbeit zu mildern, hinwiesen.[8])

Die Abneigung gegen die Frauenarbeit trat jedoch wieder in dem Beschluß[9]) des Erfurter Gewerkschaftskongresses 1872, „gegen die Frauenarbeit in den Fabriken und Werkstätten zu wirken und dieselbe abzuschaffen zu suchen," deutlich zu Tage.

Zusammenfassend aber kann man sagen, daß von den einsichtigen Vertretern des deutschen Sozialismus, die die Lebensnotwendigkeit der Frauenarbeit erkannt hatten, der Grundsatz der Duldung der Frauenarbeit, wie er einerseits in der Ablehnung eines Verbots der Frauenarbeit und dem Eintreten für gewerkschaftliche Organisation der Frau, andererseits in der programmatischen Forderung: „Einschränkung der Frauenarbeit", zum Ausdruck kommt, in jenem ersten Jahrzehnt trotz der durch die Frauenarbeit in ihren ersten Anfängen erschwerten Lebensbedingungen grundsätzlich eingehalten worden ist.

[4]) Vgl. Anmerkung 2 oben.

[5]) „Die Gleichheit". Stuttgart 1900. Nr. 26, S. 202. „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1917. I Bd., S. 357.

[6]) „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1905. I. Bd., S. 259.

[7]) Vgl. Anmerkung 6 oben.

[8]) Siegfried Nestriepke „Die Gewerkschaftsbewegung". Stuttgart 1919. I. Bd., S. 185.

[9]) „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1917. I. Bd., S. 357.

b) Die Forderung: „Verbot aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit" (1875—1890).

Der zweite Abschnitt in der ersten Entwicklungsperiode des deutschen Sozialismus ist durch die Forderung des Gothaer Programms:[1]) „Verbot aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit," gekennzeichnet. Daß die Einsicht in die Notwendigkeit der Frauenarbeit wuchs und, damit zusammenhängend, die Abneigung gegen die Erwerbstätigkeit der Frau allmählich schwand, zeigt die Tatsache, daß die unbestimmte, jede Deutung zulassende Forderung des Eisenacher Programms durch jenen klar gefaßten Satz des Gothaer Programms ersetzt wurde. Wie die Einstellung des Sozialismus zur Frauenarbeit immer positiver wurde, zeigt auch das Verhalten der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion in jenen Jahren. 1877 brachte sie im Reichstag den ersten Arbeiterschutzgesetzentwurf ein, der unter anderem zur Besserung der Lage der Arbeiterinnen Bestimmungen über die Beschränkung der Arbeitszeit, Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit, Verbot der Arbeit unter Tage, auf Hochbauten und an im Gange befindlichen Maschinen und Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz forderte.[2]) Die wesentlichen Forderungen dieses Antrags wurden im Reichstag in den folgenden Jahren immer wieder, wenn auch vergeblich, erhoben. Von steigendem Interesse und Verständnis für die Frauenarbeit und die mit ihr zusammenhängenden Probleme zeugen auch die Anträge[3]) der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion auf Anstellung weiblicher Gewerbeaufsichtsbeamter (1884) und Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts der Frauen zu den Gewerbegerichten (1890).

Daß die Frauen an der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung von 1875—1890 nicht teilnehmen konnten und nur auf die gesonderte Organisation in Arbeiterinnenvereinen angewiesen waren (1885 wurde von Emma Ihrer der „Verein zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen" als erster Verein mit gewerkschaftlichen Zielen gegründet),[4]) ist weniger auf den Widerstand der männlichen Arbeiter zurückzuführen als auf das Sozialistengesetz. Die Handhabung dieses Ausnahmegesetzes machte die Aufnahme von weiblichen Mitgliedern in die Gewerkschaften unmöglich, wollte man nicht das Bestehen der Gewerkschaften noch mehr gefährden.[5])

---

[1]) Programm der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands, beschlossen vom Kongreß zu Gotha 1875, Punkt 5, in „Die ersten deutschen Sozialistenkongresse", a.a.O., S. 117.

[2]) Vgl. Verhandlungen des deutschen Reichstages. Dritte Legislaturperiode, erste Session, 1877, 22. und 24. Sitzung. Wilhelm Schröder „Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage von 1863—1905". München 1910. I. Bd., S. 40.

[3]) Lily Braun „Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre wirtschaftliche Seite". Leipzig 1901. S. 451/452.

[4]) „Sozialistische Monatshefte", Berlin 1913. III. Bd., S. 1332.

[5]) „Die Gleichheit". Stuttgart 1900. Nr. 26, S. 203.

Im großen und ganzen muß man sagen, daß der Sozialismus in der Periode 1875—1890 mit dem Gedanken der Erwerbstätigkeit der Frau vertrauter geworden ist und langsam beginnt, ihren besonderen Bedingungen Rechnung zu tragen.

2. Zweite Periode (1890—1914):

Billigung der Frauenarbeit, gekennzeichnet durch

a) in der Vorkriegszeit (1890—1914):

α) zielbewußtes Eintreten für gewerkschaftliche Organisation der Frau und Ausbau des Arbeiterinnenschutzes.

Mit dem Jahr 1890 beginnt die zweite Periode in der Einstellung des Sozialismus zur Frage der Frauenarbeit: an die Stelle des Grundsatzes der Duldung der Erwerbstätigkeit der Frau tritt der Grundsatz ihrer Billigung. Der Umschwung in der Stellungnahme ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: auf den Zwang der Verhältnisse und auf die steigende Einsicht der Arbeiterkreise in die wirtschaftlichen und kulturellen Lebensnotwendigkeiten unter dem Einfluß der zeitgenössischen Literatur. Der rasche wirtschaftliche Aufschwung stellte die deutsche Arbeiterschaft vor die vollendete Tatsache der steigenden Verwendung der Frauenarbeit. Der Arbeiter mußte erkennen, daß alle Versuche, das Eindringen der Frauenarbeit in seinen Berufskreis zu hindern oder zu hemmen, vergeblich waren, daß ihm kein anderer Ausweg übrig blieb, als in der Arbeiterin die gleichberechtigte Kampfgefährtin zu sehen, sie gewerkschaftlich zu organisieren.[1]) Reinhold Jaeckel beurteilt diese Sinnesänderung folgendermaßen: „Es ist eben nichts weniger als Altruismus oder kulturelle Aufklärung, die die Mehrzahl der Arbeiter zum Feminismus treibt, das nackte, das barste Interesse — rein egoistische Motive bilden die Triebfeder. Die Frau ist für die Sozialdemokratie eben immer nur noch das Mittel zur großen Sache des Proletariats."[2]) Dieses skeptische Urteil Jaeckels kann man sich nicht uneingeschränkt zu eigen machen. Der Umschwung in der Einstellung der deutschen Arbeiterschaft und ihrer politischen und wirtschaftlichen Vertretung, der sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften, ist wohl nicht unwesentlich beeinflußt und vorbereitet worden von der steigenden Erkenntnis der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Notwendigkeit der Erwerbstätigkeit der Frau. „Eine Aufhebung oder Beschränkung der Frauenarbeit würde eine Rückwärtsentwicklung bedeuten", meint Klara Zetkin.[3]) Wesentlich hat zur Aufklärung der Arbeitermassen über dem Wert der Frauenarbeit und damit zum Umschwung neben den Schriften von Marx, Engels und Weitling Bebels Buch „Die Frau und der Sozialismus", (erste Auflage 1879), beigetragen. Indem Bebel zeigt, daß die Entwicklung dazu führt, die häusliche Beschäftigung der Frau durch die Erwerbs-

[1]) „Die Gleichheit". Stuttgart 1900. Nr. 26, S. 203.

[2]) Reinhold Jaeckel, a.a.O., S. 152.

[3]) Klara Zetkin „Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart." Berlin 1890. S. 12.

tätigkeit zu ersetzen,[4]) indem er für produktive Tätigkeit der Frau eintritt[5]) und zeigt, wie sie im Zukunftsstaat das Fundament ihrer höheren Entwicklung zu ihrem Wohl und dem Wohl der Gesamtheit bildet,[6]) legt er den Grund zur veränderten Wertung der Frauenarbeit. Bebel ist es zu danken, daß „der reine Konkurrenzstandpunkt in der Beurteilung der Frauenfragen bei den Arbeitern nicht so ausschlaggebend wurde wie in anderen Berufskategorien.“[7])

Der Umschwung in der Stellungnahme des Sozialismus zur Frage der Frauenarbeit kommt im Programm der sozialdemokratischen Partei und in der veränderten Gewerkschaftstaktik zum Ausdruck.

Der Satz des Gothaer Programms: „Verbot aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit“, der noch von einem Unterschied in der Bewertung der Männer- und Frauenarbeit zeugt, wurde bei der Programmberatung zu Halle 1890 fallen gelassen. Die veränderte Stellungnahme wurde damit begründet, daß „es keine verschiedene Sittlichkeit von Mann und Frau gäbe, welche geschädigt werden kann: es gäbe nur eine allgemeine Sittlichkeit und reaktionär wäre es, wenn die Frau, welche sich wirtschaftlich selbständig machen will, irgendwie in ihrer Erwerbstätigkeit beschränkt werden sollte.“[8])

Das Erfurter Programm wendet sich im allgemeinen Teil gegen „jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richte sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein G e s c h l e c h t oder eine Rasse.“[9])

Kennzeichnend für das zunehmende Interesse und steigende Verständnis für die Frage der Frauenarbeit ist das Eintreten des Gothaer Parteitags 1896 für freie Erwerbstätigkeit beider Geschlechter und gleichen Lohn für gleiche Leistung ohne Unterschied des Geschlechts.[10]) Auch der Breslauer Parteitag 1895 befaßte sich mit der Frage der Erwerbstätigkeit der Frau: er verlangte die Aufstellung einer Statistik der ständig wachsenden gewerblichen Frauenarbeit.[11])

Die Sinnesänderung der sozialdemokratischen Partei geht nicht nur aus der Tatsache hervor, daß die Frage der Frauenarbeit auf den Parteitagen überhaupt in den Kreis der Er-

---

[4]) August Bebel „Die Frau und der Sozialismus“. (31. Aufl.). Stuttgart 1900. S. 227.

[5]) August Bebel, a.a.O., S. 221.

[6]) August Bebel, a.a.O., S. 427.

[7]) Gertrud Bäumer „Sozialismus und Frauenfrage“. (In „Die Frau“, 21. Jahrgang, 1. Heft.)

[8]) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Halle a. S. 1890. Berlin 1890. S. 187/188

[9]) Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, beschlossen auf dem Parteitage zu Erfurt 1891.

[10]) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Gotha 1896. Berlin 1896. S. 175.

[11]) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Breslau 1895. Berlin 1895. S. 199/200.

örterungen gezogen wird, sondern noch vielmehr aus dem energischen Eintreten für Arbeiterinnenschutz, wie die Verhandlungen der Parteitage seit 1890 und der sozialdemokratischen Frauenkonferenzen zeigen.[12])

Das zweite charakteristische Merkmal des Umschwungs ist in der veränderten Gewerkschaftstaktik zu finden: Um die für die gesamte Arbeiterschaft zur Lebensnotwendigkeit gewordene Organisierung der Arbeiterinnen zu ermöglichen, beschließt der erste Gewerkschaftskongreß in Halberstadt 1892, die Statuten der bestehenden Organisationen dahin abzuändern, daß auch die Aufnahme von Frauen möglich ist.[13])

Wie der Gedanke der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation der Frau immer mehr sich einbürgerte, geht aus dem Verhalten der Gewerkschaftskongresse hervor. Der zweite Gewerkschaftskongreß zu Berlin 1896 bezeichnet die gewerkschaftliche Organisation der Frau als Mittel, den Lohndruck der billigeren Frauenarbeit zu beseitigen, „für die Arbeiterklasse als ein unabweisbares Gebot der Selbsterhaltung, ein Gebot der Humanität".[14])

Der vierte Gewerkschaftskongreß zu Stuttgart 1902 und ebenso etliche folgende verpflichten die organisierten Arbeiter, ihre erwerbstätigen weiblichen Familienangehörigen der Gewerkschaft zuzuführen.[15])

Zusammenfassend kann man sagen, daß mit dem Jahr 1890 eine neue Aera in der Entwicklung der Einstellung des deutschen Sozialismus zur Frage der Frauenarbeit angebrochen ist. Trotz mancher Rückschläge, die durch das Verhalten rückständiger, noch kleinbürgerlich orientierter Kreise verursacht wurden, sieht man doch, daß der einsichtige, aufgeklärte Teil der deutschen Sozialdemokratie die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung der Frauenarbeit erkannt hat. Er trägt dieser Erkenntnis durch energisches Eintreten für Ausbau des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes und gewerkschaftliche Organisation der Frau Rechnung.

β) Ueberwinden der Opposition.

Wie fest verwachsen schon der deutsche Sozialismus in der Periode nach 1890 mit dem Gedanken der Anerkennung und Förderung der Frauenarbeit war, zeigt auch seine klare, einmütige Haltung, als sich im Jahre 1905 eine Gegenströmung bemerkbar machte. Wortführer der Opposition war Edmund Fischer. In einer Artikelreihe gab er in den „Sozialistischen

---

[12]) Die Einzelheiten der Stellung der S.P.D. zum Arbeiterinnenschutz bringt Teil II der Arbeit.

[13]) „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1917. I. Bd., S. 357.

[14]) Protokoll der Verhandlungen des 2. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten zu Berlin 1896. Hamburg 1896. S. 121.

[15]) Protokoll der Verhandlungen des 4. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten zu Stuttgart 1902. Hamburg 1902. S. 117.

Monatsheften"[16]) Gedanken Ausdruck, die auch von vielen anderen Sozialisten geteilt wurden.

Fischer vertritt die Ansicht, daß die Entwicklung durchaus nicht naturnotwendig zur allgemeinen Berufstätigkeit der Frau führe,[17]) wie Marx, Bebel, Zetkin und andere führende Vertreter des deutschen Sozialismus behaupteten. Für ihn bedeutet die Frauenarbeit nur eine Begleiterscheinung der kapitalistischen Wirtschaftsweise, die im sozialistischen Zukunftsstaat nicht mehr bestehen wird.[18]) Die notwendigen Voraussetzungen einer allgemeinen Erwerbstätigkeit der Frau, die kollektivistische Wirtschaftsführung und die Erziehung der Kinder durch die Gesellschaft, werden immer, wie ja die Entwicklung lehrt, an der psychologischen Beschaffenheit des Menschen, der Frau wie des Mannes, scheitern.[19]) Der Mensch strebt immer mehr danach, sich abzusondern.[20]) Edmund Fischer bezeichnet die allgemeine Berufstätigkeit der Frau mit all ihren Voraussetzungen und Folgeerscheinungen als einen „Traum aus den Kinderjahren der sozialistischen Bewegung".[21])

In der sich im Anschluß an Fischers Ausführungen in der „Gleichheit"[22]) und in den „Sozialistischen Monatsheften"[23]) entwickelnden Polemik tritt die offizielle Einstellung des deutschen Sozialismus zur Frage der Frauenarbeit und den mit ihr zusammenhängenden Problemen deutlich zu Tage. Im Gegensatz zu Fischer wird darauf hingewiesen, daß die wirtschaftliche Entwicklung und der Wandel in der Natur der Frau unweigerlich zur allgemeinen Erwerbstätigkeit dränge.[24]) Der hohe Wert der Berufsarbeit für eine harmonische Entfaltung der Persönlichkeit wird betont: Sie gewähre mit der ihr folgenden wirtschaftlichen Selbständigkeit der Frau größere Aussicht auf ein harmonisches Leben als das bloße Aufgehen im Haushalt, weil sie dann „an mehreren Punkten im Leben verankert ist, ihr Daseinszweck und Inhalt ein breites Gebiet umfaßt."[25])

---

[16]) „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1905. I. Bd., S. 258 ff. und „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1905. I. Bd., S. 532 ff.

[17]) „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1905. I. Bd., S. 259.

[18]) „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1905. I. Bd., S. 265.

[19]) „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1905. I. Bd., S. 259 und 264.

[20]) „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1905. I. Bd., S. 265.

[21]) „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1905. I. Bd., S. 539.

[22]) „Die Gleichheit". Stuttgart 1905. Nr. 6, S. 31 ff. u. Nr. 7, S. 37 ff.

[23]) „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1905. I. Bd., S. 443 ff. und S. 301 ff. „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1905. II. Bd., S. 1031 ff. „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1906. I. Bd., S. 306 ff. „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1906. II. Bd., S. 580 ff.

[24]) „Die Gleichheit". Stuttgart 1905. Nr. 7, S. 37.

[25]) „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1905. I. Bd., S. 308.

Entscheidend in dem Streit „Berufstätigkeit der Frau oder nicht" ist, daß das Recht der Frau auf Entfaltung und Betätigung ihrer Persönlichkeit als eines weiblichen Menschen mit dem Interesse der Allgemeinheit zusammenfällt.[26]) „Die Frau muß zu der Erfüllung der Mutterpflichten im Heim die Berufsarbeit in der Welt fügen, weil die Gesellschaft ein Recht auf alle materiellen und geistig-sittlichen Werte hat, welche Weibeskraft zu schaffen vermag."[27]) Durch die weibliche Berufstätigkeit werden die Kulturgüter nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ entsprechend der weiblichen Eigenart vermehrt.[28])

Aus diesen Worten spricht das offene Bekenntnis zur Frauenarbeit, ihre Anerkennung, wie sie kennzeichnend für die Stellungnahme des Sozialismus seit 1890 ist.

b) Während des Krieges (1914—18):

Eintreten für Wiedereinführung des Arbeiterinnenschutzes und Hinweis auf die Notwendigkeit einer besonderen Berücksichtigung der Frauenarbeit in der Uebergangszeit.

Die Forderungen des deutschen Sozialismus, die kennzeichnend sind für seine Einstellung zur Frauenarbeit in der Kriegszeit von 1914—1918, sind Eintreten für Wiedereinführung des durch das Notgesetz vom 4. August 1914 aufgehobenen Arbeiterinnenschutzes und der Hinweis auf die Notwendigkeit einer besonderen Berücksichtigung der Probleme der Frauenarbeit in der Uebergangswirtschaft.

Das massenhafte Eindringen der Frauen in die Industrie, ohne die eine Aufrechterhaltung der Produktion, eine Deckung des vermehrten Heeresbedarfs nicht möglich gewesen wäre, und die durch das „Notgesetz[1]) vom 4. August 1914, betreffend Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter", erlassene Ermächtigung des Reichskanzlers, für bestimmte Industrien oder Bezirke oder auch im allgemeinen die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung aufzuheben, schufen neue Probleme der Frauenarbeit, zu denen der Sozialismus Stellung nehmen mußte.

Anfänglich widersprach die deutsche Sozialdemokratie der Aufhebung der Arbeiterinnenschutzbestimmungen nicht, weil sie in dieser Maßnahme eine Uebergangsbestimmung für eine kurze Kriegsdauer sah und nur mit Ausnahmebewilligungen rechnete.[2]) Doch schon im März 1916 erhoben sich Stimmen, die auf die durch die gesteigerte Verwendung der Frauen in oft für sie durchaus nicht geeigneten Produktionszweigen, besonders in der Schwerindustrie, verursachte Schädigung der Frauenkraft hinwiesen und baldige Wiedereinführung der Arbeiterschutzbestimmungen forderten.

---

[26]) „Die Gleichheit". Stuttgart 1905. Nr. 7, S. 37.
[27]) Vgl. Anmerkung 26 oben.
[28]) Vgl. Anmerkung 26 oben.
[1]) „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1917. II. Bd., S. 779.
[2]) „Die Gleichheit". Stuttgart 1915/16. Nr. 16.

Im März 1916 richteten Luise Zietz im Namen der politisch organisierten Proletarierinnen und Gertrud Hanna im Namen der gewerkschaftlich organisierten eine Petition[3]) an den Reichstag, in der Aufhebung des Notgesetzes vom 4. August 1914 und Einführung des Achtstundentages für Frauen, und zwar mindestens für die in der Schwerindustrie beschäftigten, verlangt wurden. Der deutsche Metallarbeiterverband forderte ebenfalls im Juni 1916 in einer Petition[4]) Aufhebung des Notgesetzes vom 4. August 1914, Festlegung der Arbeitszeit für schwere, die Körperkräfte der Frau übersteigende Arbeit auf höchstens 8 Stunden, ferner Verbot der Frauenarbeit in Walz- und Hammerwerken, Eisen- und Zinkhütten und schließlich Ausbau der Gewerbeinspektion zu gewerblichen Gesundheitsämtern. Der Schutz der Frauenarbeit wurde noch in weiteren sozialdemokratischen Anträgen im Reichstag gefordert.[5])

Daß der deutsche Sozialismus an dem Ausbau seiner alten Grundsätze auch in der Kriegszeit arbeitete, geht nicht nur aus dem energischen Eintreten für Einhaltung und Ausbau des Arbeiterinnenschutzes, sondern auch aus der besonderen Berücksichtigung der in der Uebergangswirtschaft zu erwartenden Probleme der Frauenarbeit hervor. Unermüdlich wird in der Sozialistischen Literatur der letzten Kriegsjahre auf die neuen Probleme hingewiesen, die die Uebergangswirtschaft für die Frauenarbeit schaffen wird, und werden vorbeugende Maßnahmen empfohlen. Da vorauszusehen ist, daß die billige Frauenarbeit nach Kriegsende eine große Gefahr für die Entlohnung der männlichen Arbeiter bilden wird, fordert die Sozialdemokratie zum Eintritt in die Gewerkschaften auf. Nur die gewerkschaftliche Organisation der Frau vermag den Konkurrenzkampf der Geschlechter in der Uebergangswirtschaft zu mildern.[6])

c) In der Nachkriegszeit (1918—1921):

Anerkennung des grundsätzlichen Rechts der Frau auf Erwerbstätigkeit in der Uebergangswirtschaft.

Eintreten für gesetzlichen Arbeiterinnenschutz und gewerkschaftliche Organisation unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse war kennzeichnend für die Einstellung des deutschen Sozialismus zum Problem der Frauenarbeit in der Periode 1914—1918. Das Merkmal seiner Stellungnahme in den folgenden Jahren ist die Anerkennung des grundsätzlichen Rechts auf Erwerbstätigkeit in der Zeit des wirtschaftlichen Zusammenbruchs nach dem Kriege. Die unveränderte Stellung-

---

[3]) „Die Gleichheit". Stuttgart 1915/16. Nr. 16. „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1916. III. Bd., S. 1008. Berlin 1917. II. Bd., S. 781.

[4]) „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1916. III. Bd., S. 1309. „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1917. II. Bd., S. 781.

[5]) „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1916. III. Bd., S. 1310.

[6]) Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Berlin 1916. Nr. 30, S. 323.

nahme des Sozialismus zur Erwerbstätigkeit der Frau kommt in der Resolution[1]) des Nürnberger Gewerkschaftskongresses 1919, die erklärt, daß Entlassungen aus frauenfeindlichen Gründen nicht vorgenommen werden dürfen, und in dem Satz des Görlitzer Programms im Abschnitt Sozialpolitik: „Allgemeines Recht der Frau auf Erwerb",[2]) zum Ausdruck. Auch der Görlitzer Reichsfrauentag 1921 tritt für das Recht der Frau auf gleiche Erwerbsfreiheit ein.[3]) Die Gewerkschaftsvertreter betonen ausdrücklich, daß von ihrer Seite die Demobilmachungsverordnung, obgleich sie an sich unter Berücksichtigung der schwierigen wirtschaftlichen Lage gebilligt werden muß,[4]) nicht gefordert wurde,[5]) und erklären, daß „von Vertretern der Arbeiterorganisationen stets auf die Schwierigkeiten und Härten aufmerksam gemacht worden sei, die bei Durchführung der Forderung auf Vorrecht der Kriegsteilnehmer für die auf Arbeit angewiesenen Frauen eintreten würden".[6]) Außerdem haben die Gewerkschaften versucht, Sicherheiten für ihre objektive Durchführung zu erlangen.[7]) Die Gewerkschaftsvertreter wenden sich gegen eine frauenfeindliche Auslegung der Demobilmachungsverordnung, wie aus der oben erwähnten Resolution des Nürnberger Gewerkschaftskongresses hervorgeht. Die Sozialdemokratie bekämpft Entlassungen aus frauenfeindlichen Gründen, weil sie der sozialistischen Auffassung von der Gleichberechtigung der Frau widersprechen und eine Gefahr für die gewerkschaftliche und politische Organisation bilden, indem sie das Vertrauen der Frauen zu diesen Einrichtungen erschüttern. Das Recht der Frau auf einen Arbeitsplatz darf aus frauenfeindlichen Gründen nicht angetastet werden.[8]) Und schließlich weisen die Gewerkschaftsvertreter immer wieder darauf hin, daß die augenblickliche Regelung der Frauenarbeit nur einen Ausnahmezustand darstellt und daß unter geordneten Verhältnissen wieder der Kampf für volle wirtschaftliche Gleichberechtigung der Frau aufgenommen werden muß.[9])

So kann man abschließend sagen, daß der deutsche Sozialismus stets, selbst in Zeiten des wirtschaftlichen Zusammenbruchs, die seine Stellungnahme sehr erschwerten, seinem Grund-

---

1) „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1922. I. Bd., S. 509.

2) Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, beschlossen vom Parteitag zu Görlitz 1921, S. V (im Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten in Görlitz 1921. Berlin 1921. S. V).

3) Protokoll des Reichsfrauentags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Görlitz 1921. Berlin 1921. S. 15.

4) „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1922. I. Bd., S. 508.

5) Vgl. Anmerkung 4 oben.

6) Gertrud Hanna „Frauenarbeit und Frauenorganisation". Berlin 1919. S. 6. „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1922. I. Bd., S. 208.

7) Vgl. Anmerkung 4 oben.

8) Gertrud Hanna, a.a.O., S. 7.

9) Gertrud Hanna, a.a.O., S. 8.

satz der Anerkennung und Förderung der Frauenarbeit treu geblieben ist. Er hat erkannt, daß „der Kampf gegen die Frauenarbeit zweifellos eine Kraftvergeudung bedeuten würde, da die Heranziehung der Frauenarbeit eine notwendige Folge der modernen wirtschaftlichen Entwicklung ist, daß er aber auch darauf hinauslaufen würde, eine Entwicklung zu unterbinden, die, wenn sie in richtige Bahnen gelenkt wird, recht dazu geeignet erscheint, die Existenzbedingungen der Arbeiterklasse zu verbessern, indem sie eine fruchtbare Organisation und Verteilung der Arbeit ermöglicht; endlich, daß eine Ausschließung der Frau von der Erwerbstätigkeit das Werk der Befreiung der Frau aus einer unwürdigen Zurücksetzung und Entrechtung verhindern würde“.[10])

B. Die Wandlung des deutschen Sozialismus

II. in seiner Einstellung zu den Hauptproblemen der Frauenarbeit:

1. grundsätzliche Auffassung:

a) die Probleme der Frauenarbeit sind Begleiterscheinungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Im ersten Hauptteil der Arbeit ist die Wandlung der grundsätzlichen Einstellung des deutschen Sozialismus zur Frage der Frauenarbeit an sich seit 1869 dargestellt worden. Der zweite Hauptteil soll nun einen Ueberblick über die Entwicklung geben, der die Stellungnahme des deutschen Sozialismus zu den Hauptproblemen der Frauenarbeit in den im ersten Teil gezeichneten Entwicklungsperioden unterworfen war.

Es genügt nicht, daß der Sozialismus nur zur Frage der Frauenarbeit an sich grundsätzlich Stellung nimmt, sie anerkennt oder ablehnt. Er muß auch die mit der Frauenarbeit verbundenen Probleme in den Kreis seiner Betrachtungen ziehen. Die Hauptprobleme der Frauenarbeit, die die Entwicklung der erwerbstätigen Frau, insbesondere der Proletarierin, hemmen, sind lange Arbeitsdauer, Gefährdung durch gesundheitsschädliche Produktionsprozesse, niedrige Entlohnung und schließlich die doppelte und dreifache Belastung durch Berufs-, Hausfrauen- und Mutterpflichten. Diese Probleme sind nach Ansicht des Sozialismus nur Begleiterscheinungen der kapitalistischen Wirtschaftsweise.

b) Ihre endgültige Lösung ist erst im sozialistischen Zukunftsstaat möglich.

Seine endgültige Lösung wird das Problem der Frauenarbeit erst in der sozialistischen Gesellschaft der Zukunft finden, die „auf der Emanzipation der Arbeit vom Kapitalisten“ begründet sein wird.[1]) Mit der allgemeinen Befreiung der Ar-

---

[10]) Siegfried Nestriepke „Die Gewerkschaftsbewegung“. Stuttgart 1919. I. Bd. S.47/48.

[1]) Klara Zetkin „Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart.“ Berlin 1890. S. 19.

heit wird auch die Arbeit der Frau befreit werden. „In einer Gesellschaft, in der die Arbeit nicht Profit für wenige, sondern Kulturgüter für alle herstellt, wird jede neue Arbeitskraft die Last der Arbeit für den einzelnen erleichtern und den Reichtum der Gesamtheit vermehren".[2]) Wie in Zukunft alle Probleme restlos gelöst, wie alle Möglichkeiten für eine harmonische Entwicklung der Frau gegeben sein werden, zeigt Bebel in seinem Buch „Die Frau und der Sozialismus".[3])

2. Mittel, ihre Lösung vorzubereiten, und zwar durch

a) Staatshilfe:

α) im Rahmen der sozialpolitischen Gesetzgebung.

Wenn auch in der Gegenwart eine Lösung nicht möglich ist, so ist es doch nicht angebracht, der Entwicklung ungehemmt ihren Lauf zu lassen. Es gilt vielmehr, Mittel und Wege zu finden, die Lösung schon durch Maßnahmen in der kapitalistischen Gesellschaft vorzubereiten. Diese Mittel sieht der Sozialismus durch Staatshilfe in der sozialpolitischen und Versicherungsgesetzgebung, durch kommunale Hilfe in den Einrichtungen zur Entlastung der erwerbstätigen Proletarierin als Hausfrau und Mutter und schließlich durch Selbsthilfe in der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisation. Nicht immer hat der deutsche Sozialismus diesen Mitteln die gleiche Bedeutung beigemessen. In welchem Umfang sie der Sozialismus in den einzelnen Perioden benutzte, hing einerseits von der im ersten Hauptteil der Arbeit geschilderten grundsätzlichen Stellungnahme zur Frage der Frauenarbeit ab, andererseits von der Einstellung zum Ziel der sozialistischen Bewegung. Solange die orthodoxe Richtung mit ihrem Glauben an einen baldigen Zusammenbruch der kapitalistischen Gesellschaft allein herrschend war, maß man der Sozialpolitik und der Gewerkschaftsbewegung keinen besonderen Wert bei. Erst die revisionistische Bewegung um die Jahrhundertwende bereitete den Boden für eine höhere Bewertung der Staats- und Selbsthilfe als Mittel, die Arbeiterklasse zu heben. Diese Sinnesänderung kommt, wie der zweite Hauptteil im einzelnen ausführen wird, in dem von Jahr zu Jahr energischeren Eintreten für sozialpolitische Maßnahmen, für kommunale, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Hilfe zum Ausdruck.

Die Sozialdemokratie würdigt den Arbeiterschutz zwar auch als Mittel, die gegenwärtige Lage des Arbeiters etwas zu heben, vor allem aber schätzt sie ihn in seiner Eigenschaft, das Proletariat fähiger für den Kampf gegen das ausbeutende Kapital zu machen.[1]) Sie sieht also in dem Arbeiterschutz

---

[2]) Luise Zietz „Zur Frage der Frauenerwerbsarbeit während des Krieges und nachher". Berlin 1916. S. 32.

[3]) August Bebel, a.a.O., S. 427.

[1]) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Halle 1890. Berlin 1890. S. 84 und „Die Gleichheit". Stuttgart 1906. Nr. 7, S. 41.

vorwiegend ein revolutionäres Mittel, die Umgestaltung der kapitalistischen Gesellschaft vorzubereiten. Lily Braun beurteilt die sozialpolitische Gesetzgebung folgendermaßen: „Die sozialpolitische Gesetzgebung bahnt mit den Weg zu diesem Ziel (Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung). Und das ist ihre größte, wenn auch unbeabsichtigte Aufgabe. Sie macht die Männer und Frauen der Lohnarbeiterklasse fähig, sich ihres solidarischen Zusammenhanges bewußt zu werden.“[2])

Die Arbeiterin bedarf in ihrer Eigenschaft als Frau und Mutter eines besonderen gesetzlichen Schutzes.[3]) Das Eintreten der Sozialdemokratie in allen Fällen für Arbeiterinnenschutzbestimmungen ist nicht auf die Absicht zurückzuführen, die Frau wieder in das Haus zu weisen, sondern vielmehr auf die Erkenntnis, daß die Frau in ihrem „eigenen Interesse, wie in dem ihrer Klasse und deren Befreiung“ besonders gegen die rücksichtslose kapitalistische Ausbeutung zu schützen ist,[4]) zumal die Frau härter als der Mann vom Kapitalisten ausgebeutet wird.[5]) Ausdrücklich wird betont, daß Arbeiterinnenschutzbestimmungen nicht nur für die verheiratete Frau als Mittel, ihr die Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber Familie und Gesellschaft zu erleichtern, zu fordern seien, sondern auch als vorbeugende Maßnahme für die unverheiratete Arbeiterin.[6])

Der Sozialismus sieht die Möglichkeit, eine Lösung der mit der Frauenarbeit in der kapitalistischen Gesellschaft verknüpften Probleme vorzubereiten, in folgenden Maßnahmen der sozialpolitischen Gesetzgebung: in der Regelung der Arbeitszeit, dem Verbot gesundheitsschädlicher Arbeiten für Frauen und schließlich dem Ausbau der Gewerbeinspektion.

α_1) Regelung der Arbeitszeit durch
α_2) Festsetzung eines Maximalarbeitstages.

Die Regelung der Arbeitszeit der Frau, und zwar im besonderen die Festlegung eines Maximalarbeitstages, ist die Grundbedingung für die Milderung aller mit der Erwerbstätigkeit der Frau verknüpften Schäden.

Schon 1869 traten bei Beratung der Gewerbeordnung im Norddeutschen Reichstag Schweitzer, Fritzsche, Hasenclever, Bebel und Liebknecht für die Verkürzung der Frauenarbeitszeit ein.[1]) Ebenso wurde im Arbeiterschutzgesetzentwurf 1877 Verkürzung der Arbeitszeit der Frau, und zwar für Arbeiterinnen unter 18 Jahren auf 8 Stunden, ge-

---

[2]) Lily Braun „Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwicklung und wirtschaftliche Seite“. Leipzig 1901. S. 556.

[3]) „Die Gleichheit“. Stuttgart 1897. Nr. 18.

[4]) Vgl. Anmerkung 3 oben.

[5]) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten in Gotha 1896. Berlin 1896. S. 174/175 und Bericht über die 2. Frauenkonferenz in München 1902. Berlin 1902. S. 298.

[6]) Bericht über die Frauenkonferenz in Mainz 1900. Berlin 1900. S. 253.

[1]) Bericht über die 3. Frauenkonferenz in Bremen 1904. Berlin 1904. S. 358.

fordert.[2]) Seit 1896 stieg das Verständnis für den Wert der Sozialpolitik im allgemeinen und für die Notwendigkeit einer gesetzlichen Herabsetzung der Arbeitszeit der Frau im besonderen in den leitenden Kreisen der Sozialdemokratie. Dieser Umschwung kommt darin zum Ausdruck, daß sich die Parteitage der folgenden Jahre und vor allem die sozialdemokratischen Frauenkonferenzen rege an der Diskussion aller Arbeiterinnenschutzfragen beteiligen.

1896 empfiehlt der Parteitag zu Gotha die Agitation für Einführung des gesetzlichen Achtstundentags zunächst wenigstens für die weiblichen Arbeiter.[3]) Ebenso tritt der Parteitag zu Hannover 1899 für Einführung des gesetzlichen Achtstundentags für Arbeiterinnen ein.[4]) Während der Frauenkonferenz zu Mainz 1900 weist Klara Zetkin auf den besonderen Wert des Achtstundentags für Arbeiterinnen hin.[5]) Die Frauenkonferenz in München 1902 fordert für alle erwachsenen Arbeiterinnen die Einführung des Achtstundentags, „der durch eine stufenweise Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 10 bezw. 9 Stunden für eine kurze, gesetzlich bestimmte Uebergangszeit vorbereitet werden kann; für die jugendlichen Arbeiterinnen die Herabsetzung der täglichen Maximalarbeitszeit auf 4 bezw. 6 Stunden, Erhöhung der Altersgrenze auf 18 Jahre.“[6]) Der Forderung der Münchener Frauenkonferenz schließt sich die Frauenkonferenz in Mannheim 1906 an mit der Begründung, jede einseitige Arbeit sei gesundheitsschädlich, wenn sie zu lange dauere.[7])

β_2) Regelung der Arbeitszeit der Schwangeren und Wöchnerinnen.

Während die Einführung des Achtstundentags als allgemeine Maßnahme zur Besserung der Lage aller Arbeiterinnen gedacht ist, berücksichtigen die Forderungen einer Schutzfrist für Schwangere und Wöchnerinnen, des Verbots der Ausnahmebewilligungen und des Rechts auf kündigungslose Einstellung der Arbeit die besondere Lage der Mütter. Eine Einschränkung der Frauenarbeit durch Einführung der Halbtagsschicht oder ein Verbot der Frauenarbeit zur Entlastung der erwerbstätigen verheirateten Hausfrau und Mutter lehnt die deutsche Sozialdemokratie grundsätzlich ab. Erschwerung oder Verbot der Fabrikarbeit würde die aus wirtschaftlicher Not erwerbstätigen

[2]) Wilhelm Schröder, a.a.O., I. Bd., S. 40.

[3]) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Gotha 1896. Berlin 1896. S. 175.

[4]) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Hannover 1899. Berlin 1899. S. 289/290.

[5]) Bericht über die Frauenkonferenz in Mainz 1900. Berlin 1900. S. 289/290.

[6]) Bericht über die 2. Frauenkonferenz in München 1902. Berlin 1902. S. 296.

[7]) Bericht über die 4. Frauenkonferenz in Mannheim 1906. Berlin 1906. S. 465.

Arbeiterfrauen noch mehr als bisher veranlassen, zur ungeschützten Heimarbeit zu greifen, die uneheliche Mutter würde ohne Schutz bleiben, und schließlich lehnt der Sozialismus jede Einschränkung der Frauenarbeit ab, weil er in der Erwerbstätigkeit der Frau den „einzigen Weg zur Frauenbefreiung" sieht.[8]) Es bleibt deshalb nur übrig, die Arbeitsbedingungen nach Möglichkeit den besonderen Verhältnissen der Mutter anzupassen. Dies geschieht vor allem durch Regelung der Arbeitszeit der Schwangeren und Wöchnerinnen, eine Frage, die auf den Parteitagen und Frauenkonferenzen ungefähr seit der Jahrhundertwende lebhaft erörtert wird.

α_3) Recht auf kündigungslose Einstellung der Arbeit.

Die Münchener Frauenkonferenz 1902 tritt für das Recht der Schwangeren auf kündigungslose Einstellung der Arbeit vier Wochen vor der Niederkunft ein.[9]) Den gleichen Antrag stellt die Mannheimer Frauenkonferenz 1906.[10])

β_3) Schutzfrist.

Denselben Zweck verfolgt auch die Forderung einer Schutzfrist für Schwangere und Wöchnerinnen, des gesetzlichen Verbots der Arbeit in einer bestimmten Zeit vor und nach der Entbindung.

Der Parteitag zu Hannover 1899 tritt für Ausdehnung der Schutzbestimmungen für Schwangere und Wöchnerinnen auf mindestens einen Monat vor und zwei Monate nach der Entbindung ein.[11])

Während der Mainzer Frauenkonferenz 1906 wird bei der Erörterung einer Schutzfrist für Mütter vor zu weitgehenden Mutterschutzforderungen gewarnt, weil dadurch die verheiratete Frau aus der Industrie verdrängt werden könnte und die Heimarbeit zunehmen würde.[12]) Infolgedessen wird in einem Kompromißantrag[13]) als Mindestmaß „Aufrechterhaltung der bereits gesetzlich festgelegten Schutzzeit für erwerbstätige Schwangere und Wöchnerinnen von vier Wochen vor bis sechs Wochen nach der Geburt" gefordert.

Die Münchener Frauenkonferenz 1902 baut diese Forderung weiter aus, indem sie „Verbot der Beschäftigung von Frauen 8 Wochen nach der Niederkunft, wenn das Kind lebt,

[8]) Bericht über die 4. Frauenkonferenz zu Mannheim 1906. Berlin 1906. S. 158.
„Die Gleichheit". Stuttgart 1899. Nr. 2, S. 9.
Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Berlin 1902. Nr. 34, S. 579.

[9]) Bericht über die 2. Frauenkonferenz zu München 1902. Berlin 1902. S. 296.

[10]) Vgl. Anmerkung 8 oben.

[11]) Prot. über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Hannover 1899. Berlin 1899. S. 289/290.

[12]) Bericht über die Frauenkonferenz in Mainz 1900. Berlin 1900. S. 253.

[13]) Vgl. oben Anmerkung 12: S. 254.

6 Wochen nach der Niederkunft bei Tot- und Fehlgeburten oder im Falle des Ablebens des Kindes" verlangt.[14]) Dem Antrag der Münchener Frauenkonferenz schließt sich die Mannheimer Frauenkonferenz 1906 an.[15])

γ_3) Verbot der Ausnahmebewilligungen.

Ausnahmen von der Einhaltung dieser gesetzlich festgelegten Schutzzeit, wie sie bisher üblich waren, würden aber die Maßnahme praktisch wertlos machen. Deshalb wendet sich die Sozialdemokratie gegen die Bewilligung der früheren Wiederaufnahme der Arbeit auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses. Für eine Beseitigung dieser Ausnahmebewilligungen treten die Parteitage zu Hannover 1899,[16]) die Mainzer Frauenkonferenz 1900[17]) und die Münchener Frauenkonferenz 1902[18]) ein.

γ_2) Verbot der Nacht-, Sonntag- und Nachfeierabendarbeit.

Weitere Maßnahmen, die zur Entlastung der erwerbstätigen Frau beitragen können, sind die von der Sozialdemokratie geforderten Verbote der Nacht-, Sonntag- und Nachfeierabendarbeit.

Während das Eisenacher Programm nur allgemein die Forderung: „Verbot der Sonntagarbeit", aufstellt, nimmt in der Folgezeit die sozialdemokratische Partei genauer zu dieser Forderung Stellung.

So fordert der schon mehrfach erwähnte Arbeiterschutzgesetzentwurf von 1877 das absolute Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit für Frauen, (Ausnahmen, die für Arbeiter in geringem Umfang zugelassen sind, haben für Arbeiterinnen keine Geltung). Der Forderung nach absolutem Verbot der Nachtarbeit für Frauen schließt sich auch der Parteitag zu Hannover 1899 an.[19]) Für ein Verbot der Nachtarbeit der Frauen tritt ferner das Görlitzer Programm 1921 ein.[20])

---

[14]) Bericht über die 2. Frauenkonferenz in München 1902. Berlin 1902. S. 296.

[15]) Bericht über die 4. Frauenkonferenz in Mannheim 1906. Berlin 1906. S. 465.

[16]) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Hannover 1899. Berlin 1899. S. 289/290.

[17]) Bericht über die Frauenkonferenz in Mainz 1900. Berlin 1900. S. 254.

[18]) Bericht über die 2. Frauenkonferenz in München 1902. Berlin 1902. S. 296.

[19]) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Hannover 1889. Berlin 1899. S. 298/299.

[20]) Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, beschlossen in Görlitz 1921 (in Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten in Görlitz 1921. Berlin 1921. S. IV).

Besonders wichtig für die Arbeiterin in ihrer Belastung durch mehrfache Pflichten ist das von der Sozialdemokratie wiederholt geforderte Verbot, den Arbeiterinnen nach Fabrikschluß Arbeiten zur häuslichen Erledigung mitzugeben.

δ_2) Einführung des arbeitsfreien Sonnabendnachmittags.

Zur Entlastung der Arbeiterin kann auch die Einführung des arbeitsfreien Sonnabendnachmittags beitragen. Diese Regelung würde es der Arbeiterin ermöglichen, ihre häuslichen Pflichten schon am Sonnabend zu erfüllen, um sich dann am Sonntag ungestört der Ruhe und Erholung hingeben zu können.

Für Freigabe des Sonnabendnachmittags für die Arbeiterinnen treten der Parteitag zu Hannover 1899[21]) und die Mainzer Frauenkonferenz 1900[22]) ein.

β_1) Verbot der Beschäftigung von Frauen mit gesundheitsschädlichen Arbeiten.

Die Absicht des Sozialismus, nicht die Erwerbstätigkeit der Frau zu unterbinden, sondern sie vielmehr zu erleichtern, sie zu ihrem Wohl und dem Wohl ihrer Nachkommen gesünder zu gestalten, zeigt wieder das Eintreten der Sozialdemokratie für ein Verbot der Beschäftigung von Frauen mit gesundheitsschädlichen Arbeiten. Gesundheitsschädlich für die Frau ist die Beschäftigung mit Arbeiten, die ihre Körperkräfte übersteigen, und bei mit Vergiftungsgefahr verbundenen Produktionsprozessen.

In dem Arbeiterschutzgesetzentwurf 1877 wird unter anderem ein Verbot der Beschäftigung von Frauen unter der Erde und auf Hochbauten verlangt.[23]) Ein Verbot der Verwendung von Frauen bei Beschäftigungsarten, welche dem weiblichen Organismus besonders schädlich sind, fordert der Parteitag zu Hannover 1899.[24])

Die Mannheimer Frauenkonferenz 1906 fordert genauer „Verbot der Beschäftigung von Frauen mit solchen Arbeiten, die ihrer ganzen Beschaffenheit nach die Gesundheit von Mutter und Kind ganz besonders schädigen". Gedacht ist dabei an Beschäftigung in Industrien mit Vergiftungsgefahren und bei schweren körperlichen Arbeiten. Ferner tritt die Mannheimer Frauenkonferenz für „Verbot solcher Arbeitsmethoden, die den weiblichen Organismus gefährden, vor allem Ersetzung der Maschinen mit Fußbetrieb durch solche mit mechanischer Kraft" ein.[25])

---

[21]) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Hannover 1899. Berlin 1899. S. 289/90.

[22]) Bericht über die Frauenkonferenz in Mainz 1900. Berlin 1900. S. 253.

[23]) Wilhelm Schröder, a.a.O., Bd. 1, S. 40.

[24]) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Hannover 1899. Berlin 1899. S.289/290.

[25]) Bericht über die 4. Frauenkonferenz in Mannheim 1906. Berlin 1906. S. 465.

Auch das Görlitzer Programm 1921 fordert das Verbot der Arbeit von Frauen in besonders gesundheitsschädlichen Betrieben.[26])

Nicht allgemein wird die offizielle Ansicht der Sozialdemokratie, den Schutz der Frauen vor gesundheitsschädlichen Arbeiten durch einfaches Verbot gewisser Beschäftigungsarten zu verwirklichen, in ihren Reihen geteilt.

So wendet sich Lily Braun dagegen, daß den Frauen alle Arbeitsgebiete, deren Bedingungen augenblicklich nicht der Gesundheit zuträglich sind, verschlossen werden. Sie sieht vielmehr den Ausweg in einer Reform der Fabrikationsweisen und, soweit es angängig ist, in einem Verbot der Herstellung gewisser Stoffe.[27]) In der gleichen Richtung bewegt sich auch ein von ihr gestellter Zusatzantrag, den die Münchener Frauenkonferenz 1902 annahm: „Gesetzliche Forderung der Einführung solcher Vorrichtungen in Fabriken und Werkstätten, die die Gesundheit der darin Beschäftigten schützen, Ersatz gesundheitsschädlicher, im Arbeitsprozeß zur Verwendung gelangender Materialien durch gesundheitlich indifferente."[28])

γ_1) **Ausbau der Gewerbeinspektion.**

Zur Ergänzung der oben dargestellten Arbeiterinnenschutzforderungen tritt die Sozialdemokratie für einen Ausbau der Gewerbeinspektion unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Arbeiterinnen ein, und zwar

für Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren und Hilfspersonen aus Arbeiterkreisen und

Einrichtung gewerblicher Gesundheitsämter.

α_2) **Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren.**

Seit den achtziger Jahren tritt die Sozialdemokratie bei jeder sich ihr bietenden Gelegenheit für die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren ein. 1884 beantragt die sozialdemokratische Fraktion zum ersten Mal im Reichstag die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren.[29]) Diese Forderung kehrt seit dem Umschwung 1890 häufig wieder. Der Parteitag zu Halle 1890 fordert die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren.[30]) Ueber den gleichen Antrag wurde auf dem Kölner Parteitag 1893 abgestimmt.[31]) Ebenso empfiehlt der Gothaer Parteitag

---

[26]) Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, beschlossen in Görlitz 1921, a.a.O., S. IV.

[27]) Lily Braun „Die Frauenfrage", a.a.O., S. 497.

[28]) Bericht über die 2. Frauenkonferenz in München 1902. Berlin 1902. Seite 299.

[29]) Lily Braun „Die Frauenfrage", a.a.O., S. 451.

[30]) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Halle 1890. Berlin 1890. S. 196.

[31]) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Köln 1893. Berlin 1893. S. 275.

1896 die Agitation für Ernennung weiblicher Fabrikinspektoren.[32]) Die gleiche Forderung stellt auch der Parteitag zu Hannover 1899.[33])

β_2) Einrichtung gewerblicher Gesundheitsämter.

Die Sozialdemokratie strebt nach Ausbau der Gewerbeinspektion zum Wohl der Arbeiterinnen durch Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren und Einrichtung gewerblicher Gesundheitsämter. Den Gedanken der Schaffung gewerblicher Gesundheitsämter hat die Kriegszeit geboren. Das massenhafte Eindringen der Frauen in die Industrie, besonders in die Schwerindustrie, hatte zusammen mit der durch das Notgesetz vom 4. August 1914 ermöglichten Aufhebung der Arbeiterinnenschutzbestimmungen der Gewerbeordnung Verhältnisse gezeitigt, die Abhilfe dringend notwendig machten. Diese Erwägungen führten zur Forderung gewerblicher Gesundheitsämter. Der Metallarbeiterverband hält sie zur Beurteilung der körperlichen Eignung der Frauen und Mädchen für schon bisher von ihnen ausgeübte und neu übernommene Gewerbe unter Zuziehung von Gewerbeninspektoren, Aerzten, Unternehmern und Arbeiterinnen für dringend erforderlich.[34]) In einer Petition an den Reichstag tritt er im Juni 1916 für diese Forderung ein.[35])

β) Im Rahmen der Versicherungsgesetzgebung:

Schaffung einer Mutterschaftsfürsorge durch α_1) Erweiterung der Leistungen der Krankenkasse.

Auch in der Versicherungsgesetzgebung sieht der Sozialismus ein Mittel, die Lösung der Probleme der Frauenarbeit in der kapitalistischen Gesellschaft vorzubereiten. Die Versicherungsgesetzgebung soll nicht allein die Arbeiterin bei Krankheit, Invalidität und Unfällen unterstützen, sie soll auch der besonderen Eigenschaft der Frau als Mutter durch Einführung einer Mutterschaftsfürsorge Rechnung tragen.

Wie der Gedanke einer Mutterschaftsfürsorge zu verwirklichen ist, darüber sind die Ansichten der Sozialisten geteilt.

Offiziell tritt die deutsche Sozialdemokratie für Schaffung einer Mutterschaftsfürsorge durch Erweiterung der Leistungen der Krankenkassen ein. Um augenblicklich Abhilfe zu schaffen, betont Klara Zetkin auf der Münchener Frauenkonferenz 1902, „seien die von der bürgerlichen Gesellschaft im Anschluß an

---

[32]) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten in Gotha 1896. Berlin 1896. S. 175.

[33]) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Hannover 1899. Berlin 1899. S. 289/290.

[34]) „Neue Zeit". Berlin 1918. I. Bd., S. 44.

[35]) „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1916. III. Bd., S. 1309.

die Krankenkassen geschaffenen Mutterschutzeinrichtungen zu benutzen und weiter auszubauen.“ Der Gedanke einer selbständigen Mutterschaftsversicherung könne erst in der sozialistischen Gesellschaft der Zukunft verwirklicht werden.[36]) Die Deckung der höheren Leistungen könnte durch straffe Zentralisation der Krankenkassen und Staatszuschüsse beschafft werden.[37])

An Leistungen der Krankenkassen zur Mutterschaftsfürsorge wird von der Mainzer Frauenkonferenz 1900 Erhöhung der Krankengelder für die Schutzzeit auf die volle Höhe des durchschnittlichen Tageslohnes[38]) verlangt. Die gleiche Forderung stellt die Münchener Frauenkonferenz 1902 auf.[39]) Die Mannheimer Frauenkonferenz erweitert den Kreis der Leistungen, indem sie neben einem Pflegegeld für die Dauer der Schutzfrist freie Gewährung der Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden fordert.[40]) Ihren Forderungen schließt sich die Frauenkonferenz in Jena 1911 an.[41]) Während des Krieges verlangt die Sozialdemokratie die Uebernahme der Kriegswochenhilfe, die nur als Kriegsmaßnahme gedacht war, in die Friedenszeit und tritt für ihren weiteren Ausbau ein.[42])

β_1) Einrichtung einer selbständigen Mutterschaftsversicherung.

Eine kleine Minderheit im sozialistischen Lager tritt für eine selbständige Mutterschaftsversicherung als neuen Versicherungszweig neben der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung ein. Lily Braun begründet ihre Ansicht damit, „daß der Schutz der Frau als Mutter an die Versicherungsgesetzgebung so weitreichende Anforderungen stelle, daß sie im Rahmen der Krankenversicherung unmöglich erfüllt werden können.“[43]) Die Kosten sind durch Beiträge der Versicherten und durch den Ertrag einer progressiven Einkommensteuer zu decken.[44])

b) Kommunale Hilfe.

Der Sozialismus will eine Lösung der in der kapitalistischen Gesellschaft mit der Frauenarbeit verbundenen Schäden nicht nur mit Staatshilfe sondern auch mit kommunaler Hilfe vorbereiten. Die Einrichtungen der Kommune, die als Maßnahmen zur Entlastung der Arbeiterin als Hausfrau und Mutter gedacht sind, sollen im Verein mit Sozialpolitik und Versicherungsgesetzgebung der Arbeiterin schon in der kapi-

---

[36]) Bericht über die 2. Frauenkonferenz in München 1902. Berlin 1902. S. 300.

[37]) Bericht über die 2. Frauenkonferenz in München 1902. Berlin 1902. S. 296/297.

[38]) Bericht über die Frauenkonferenz in Mainz 1900. Berlin 1900. S. 254.

[39]) Vgl. oben Anmerkung 37: S. 296.

[40]) Bericht über die 4. Frauenkonferenz in Mannheim 1906. Berlin 1906. S. 465.

[41]) Bericht über die 6. Frauenkonferenz in Jena 1911. Berlin 1911.

[42]) „Neue Zeit“. Berlin 1918. I. Bd., S. 67.

talistischen Gesellschaft die Vereinigung von Erwerbstätigkeit und Ehe, ein harmonisches Nebeneinander der verschiedenen Wirkungskreise der Frau[45]) ermöglichen.

α) **Maßnahmen zur Entlastung der Arbeiterin als Hausfrau.**

An solchen kommunalen Einrichtungen zur Entlastung der Arbeiterin als Hausfrau kommen hauptsächlich kommunale Volksküchen und Speisehallen, Wasch- und Trockenhäuser, kommunale Vorschriften für die Anlage von Zentralheizung und -beleuchtung und zweckmäßige Ausgestaltung der Wohnungen[46]) in Betracht.

β) **Maßnahmen zur Entlastung der Arbeiterin als Mutter.**

Zur Entlastung der Arbeiterin als Mutter fordert die Sozialdemokratie von den Kommunen die Einrichtung von öffentlichen Erziehungsanstalten, Kinderheimen, -gärten und -speisungen.[47])

c) Selbsthilfe:

α) im Rahmen der Gewerkschaftsbewegung.

Neben die Versuche der Sozialdemokratie, die Härten der Erwerbstätigkeit der Frau in der kapitalistischen Gesellschaft mit Staatshilfe und kommunaler Unterstützung zu mildern, tritt das Bestreben, eine Lösung der Probleme durch Selbsthilfe im Rahmen der Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung vorzubereiten.

Die Bedeutung der Gewerkschaften ist für die Arbeiterin als physisch und wirtschaftlich Schwächere im Daseinskampf größer als für den Arbeiter.[48]) Wenn sich auch in vielen Fällen die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen decken, so hat doch auch „die gewerkschaftliche Bewegung manche eigenartige oder für die Arbeiterinnen in erhöhtem Maße wichtige Forderungen durchzusetzen, ja, man kann sogar sagen, daß alle Forderungen, die die Gewerkschaften überhaupt stellen, in noch höherem Maße für die Arbeiterinnen wichtig sind als für die Arbeiter."[49])

Voraussetzung für jede Tätigkeit der Gewerkschaften im Interesse der Arbeiterinnen ist zunächst ihre Gewinnung für die gewerkschaftliche Organisation. Die Lösungsversuche der Gewerkschaften bestehen in Eintreten für Arbeiterinnenschutz, besondere Berücksichtigung der Frauenarbeit in der Lohnpolitik und schließlich in der Entwicklung der Frauenarbeit zur Qualitätsarbeit.

---

43) Lily Braun „Die Frauenfrage", a.a.O., S. 547.

44) Vgl. Anmerkung 43 oben und Bericht über die 2. Frauenkonferenz in München 1902. Berlin 1902. S. 298.

45) „Die Gleichheit". Stuttgart 1901. Nr. 2, S. 19 ff. und „Die Gleichheit". Stuttgart 1901. Nr. 3, S. 18 ff.

46) Luise Zietz, a.a.O., S. 31.

47) Luise Zietz, a.a.O., S. 32.

48) Adolf Braun „Die Arbeiterinnen und die Gewerkschaften." Berlin 1913. S. 25.

49) Vgl. Anmerkung 48 oben.

α_1) Gewinnung der Arbeiterinnen für die gewerkschaftliche Organisation.

Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterin ist aus zwei Gründen notwendig:

1. in ihrem eigenen Interesse zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen,

2. zum Wohl der männlichen Arbeiter, um ein Unterbieten und Verdrängen der Arbeiter durch die Arbeiterinnen zu verhindern.[50])

Die geringe Beteiligung der Frau an der Gewerkschaftsbewegung wird bei großer Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, also in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur oder in Ausnahmezeiten, wie im Krieg, weniger fühlbar werden als in Perioden schwachen Geschäftsganges[51]) oder gar in Zeiten völligen wirtschaftlichen Zusammenbruchs wie nach dem Weltkrieg. Dementsprechend schwanken die Bemühungen der Gewerkschaften um Gewinnung der Arbeiterinnen: Besonders in Zeiten großen Angebots auf dem Arbeitsmarkt weisen die Gewerkschaften unermüdlich auf den Wert der Teilnahme am Gewerkschaftsleben für die Arbeiterin[52]) und auf die Notwendigkeit ihrer Organisation im Interesse ihrer männlichen Arbeitskameraden hin.[53])

Wenn auch die Notwendigkeit und der Wert der gewerkschaftlichen Organisation für die Frau auf der Hand liegen, so waren bis jetzt doch die Bemühungen der Organisationen um die Gewinnung der Arbeiterinnen im Verhältnis zu den großen Aufwendungen nur von geringem Erfolg gekrönt.[54])

Das mangelhafte Ergebnis der gewerkschaftlichen Organisationsversuche ist auf Ursachen, die in der Natur und der wirtschaftlichen Lage der Frau begründet sind, nämlich auf ihre Organisationsunlust und ihre Organisationsunfähigkeit, zurückzuführen. Deshalb erfordern alle Versuche, die Arbeiterin für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen, eine weitgehende Berücksichtigung der weiblichen Eigenart. Sie äußert sich:

in einer durch Frauen betriebenen, auf die besonderen Lebensbedingungen der Frau besonders zugeschnittenen Agitation,

im Ausbau der gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen unter besonderer Berücksichtigung der weiblichen Bedürfnisse,

---

[50]) „Die Gleichheit". Stuttgart 1905. Nr. 10.

[51]) Protokoll der Verhandlungen des 4. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten zu Stuttgart 1902. Hamburg. S. 106.

[52]) Bericht über die 7. Frauenkonferenz, abgehalten in Weimar 1919. Berlin 1919. S. 489.

[53]) Gertrud Hanna „Frauenarbeit und Frauenorganisation." Berlin 1919. S. 4.

[54]) Vergleiche die Angaben über den Stand der weiblichen Gewerkschaftsbewegung in den einzelnen Jahrgängen des Correspondenzblatts der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

in Beseitigung des Widerstands der männlichen Gewerkschaftsmitglieder gegen die Erwerbstätigkeit der Frau und ihre Organisation und schließlich

in der Berücksichtigung der geringeren Schulung der Frau in der praktischen Gewerkschaftsarbeit.

α_2) Agitation.

Die einzelnen Gewerkschaftskongresse treten für eine rege Agitation unter den Arbeiterinnen unter Hinweis auf die dem männlichen Arbeiter von der billigen Frauenarbeit drohende Gefahr ein.[55]) Ebenso wie der Berliner Gewerkschaftskongreß 1896 betont auch der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß 1902[56]) die Notwendigkeit einer besseren Agitation unter den Frauen. Auch der Kölner Gewerkschaftskongreß 1905 empfiehlt den Gewerkschaftsvorständen eine energischere und andauerndere Agitation unter den Arbeiterinnen.[57])

Der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß 1902 schlägt vor, zur Agitation Frauen heranzuziehen.[58])

Der weiteren Ausgestaltung der Agitation unter den Arbeiterinnen dient auch die Anregung Paula Thiedes auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß 1902, besondere Agitationskommissionen für die Arbeiterinnen unter Aufsicht der Generalkommission zu schaffen, und schließlich der Beschluß des Hamburger Gewerkschaftskongresses 1908, ein Arbeiterinnensekretariat im Anschluß an die Generalkommission zu gründen, und die Ernennung besonderer Vertrauenspersonen oder Gründung von Agitationskommissionen, Einrichtungen, die die Organisationen mehrfach auf Anregung des 5. Gewerkschaftskongresses schufen.[59])

Die Agitation wurde teils in Frauenversammlungen betrieben, teils versuchte man, die Arbeiterinnen durch Hausagitation und in Werkstubensitzungen zu gewinnen.[60])

β_2) Ausbau der Unterstützungseinrichtungen.

Der Gewinnung der Arbeiterinnen für die Organisation dient auch der Ausbau der gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen unter besonderer Berücksichtigung der weiblichen Eigenart.

In den ersten Jahrzehnten der gewerkschaftlichen Bewegung wurden zwar Frauen aufgenommen, an den den männlichen Mitgliedern gewährten Vergünstigungen aber hatten sie keiner-

[55]) Protokoll der Verhandlungen des 2. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten zu Berlin 1896. Hamburg. S. 121.

[56]) Protokoll der Verhandlungen des 4. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten zu Stuttgart 1902. Hamburg. S. 106/117.

[57]) Protokoll der Verhandlungen des 5. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten zu Köln a. Rh. 1915. Berlin. S. 20.

[58]) Vgl. oben Anmerkung 56: S. 112.

[59]) Siegfried Nestriepke, a.a.O., I. Bd., S. 344.

[60]) Siegfried Nestriepke, a.a.O., I. Bd., S. 345.

lei Anteil.[61]) Erst als die Gewerkschaften sahen, wie die Zahl der unorganisierten Arbeiterinnen von Jahr zu Jahr wuchs, als sie immer deutlicher die Erfahrung machten, wieviel schwieriger die Organisation der Frau als die des Mannes war, entschlossen sie sich, auch die Frauen nicht nur an den gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen teilnehmen zu lassen, sondern sie auch im Interesse der Frauen weiter auszubauen. Die Gewerkschaftsvertreter erkannten, daß es für die Frauen noch weit notwendiger als für Männer ist, durch Anspruch auf Hilfe in Not und Ausnahmefällen an die Gewerkschaft gefesselt zu werden.[62])

Der Umschwung kam in einer Resolution des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses zum Ausdruck, die von der Notwendigkeit, mehr Wert als bisher auf die Organisierung der Arbeiterinnen zu legen, spricht. Als Mittel, die Arbeiterinnen an die Organisation zu fesseln, empfiehlt der Kongreß die Einführung derjenigen Unterstützungseinrichtungen, die die besonderen Verhältnisse der Arbeiterinnen berücksichtigen, nämlich Zuschüsse bei Krankheiten, Wöchnerinnenunterstützungen und und Hauspflege für Schwerkranke.[63])

Der Anregung der Stuttgarter Resolution folgend, werden in der Presse die Möglichkeiten eines Ausbaus der gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen unter besonderer Berücksichtigung der weiblichen Eigenart erörtert. So wird unter anderem neben den schon erwähnten Einrichtungen die Zahlung von Wöchnerinnenunterstützung und Stillgeld empfohlen.[64]) Ebenso hält man auch eine Vereinheitlichung[65]) der Unterstützungseinrichtungen der einzelnen Gewerkschaften für aussichtsreich. Man hofft, die Arbeiterin werde sich eher der Organisation anschließen, wenn sie nicht mehr bei ihrem häufigen Berufswechsel zu fürchten braucht, die Ansprüche an die frühere Gewerkschaft zu verlieren.

γ_2) Beseitigung des Widerstands der männlichen Gewerkschaftsmitglieder.

Wesentlich zur Gewinnung der Frau für die Organisation würde die Beseitigung des Widerstands der männlichen Gewerkschaftsmitglieder beitragen. Immer wieder werden Klagen über das ablehnende Verhalten der Männer gegen die Frauen in der Gewerkschaftsbewegung laut. Emma Ihrer weist auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß darauf hin, daß die Männer die Frauen nicht als gleichberechtigt betrachten, nicht Kollegen in ihnen sehen.[66])

---

[61]) „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1902. II. Bd., S. 628.

[62]) „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1902. II. Bd., S. 628.

[63]) Protokoll der Verhandlungen des 4. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten zu Stuttgart 1902. Hamburg. S. 116.

[64]) „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1917. II. Bd., S. 693.

[65]) „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1918. I. Bd., S. 148.

[66]) Protokoll der Verhandlungen des 4. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten zu Stuttgart 1902. Hamburg. S. 113.

δ_2) Berücksichtigung der geringeren Schulung der Frau in der praktischen Gewerkschaftsarbeit.

Wenn der einzelne weniger aufgeklärte, noch kleinbürgerlich orientierte Arbeiter seine Abneigung gegen die Verwendung von Frauenarbeit in der Industrie und gegen ihre Aufnahme in die Gewerkschaften überwunden haben wird, dann wird auch in der praktischen Gewerkschaftsarbeit genügend Rücksicht auf die geringere Schulung der mitarbeitenden Frau genommen werden. Die Mitarbeit der Frau in der Gewerkschaftsbewegung ist mit ziemlichen Schwierigkeiten verbunden, weil die ungeschulte, noch wenig erfahrene Frau in den Gewerkschaften einen Stamm geschulter Genossen vorfindet.[67]) Diese Tatsache muß unbedingt berücksichtigt werden, will man nicht die Frau veranlassen, ihre Mitarbeit in der Gewerkschaft aufzugeben, und damit die Gewinnung der Frau für die Organisation gefährden.

β_1) Eintreten für Schutz der Arbeitskraft der Frau.

Aufgabe der Gewerkschaften ist es, dem Staat Anregungen zum Ausbau der Arbeiterinnenschutzbestimmungen zu geben, ihn zum Eingreifen im Rahmen der sozialpolitischen und Versicherungsgesetzgebung zu veranlassen.

α_2) Agitation für gesetzlichen Arbeiterinnenschutz.

Die Maßnahmen des Staates, die im Rahmen der sozialpolitischen Gesetzgebung eine Lösung der Probleme der Frauenarbeit in der Gegenwart vorbereiten, decken sich mit den gewerkschaftlichen. Aufgabe der Gewerkschaften ist es, durch unermüdliche Agitation die Anregungen zu geben, Sache des Staates ist es, sie praktisch durchzuführen.

β_2) Ueberwachung der Durchführung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes.

Zum Aufgabenkreis der Gewerkschaften gehört nicht nur, den Gesetzgeber in allen Fragen des Arbeiterinnenschutzes anzuregen, sondern auch die Ueberwachung der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen. Denn „jede Gewerbeinspektion, die wirksam sein will, ist durchaus auf die Arbeiterschaft bei der Kontrolle der Arbeiterschutzgesetze sowohl, als bei der Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung angewiesen. Ohne diese Unterstützung, welche am zweckmäßigsten durch die Arbeiterorganisationen erfolgt, vermag die Gewerbeinspektion selbst im günstigsten Falle nur halbe Arbeit zu leisten.“[68])

Die oben gekennzeichnete Aufgabe, die Gewerbeinspektion bei der Ueberwachung der Durchführung der Arbeiterschutzgesetze zu unterstützen, haben die im Anschluß an die Gewerkschaften geschaffenen Beschwerdekommissionen. Sie wur-

---

[67]) „Die Gleichheit“. Stuttgart 1922. Nr. 21, S. 194.

[68]) Protokoll der Verhandlungen des 3. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten zu Frankfurt a. M. 1899. Hamburg. S. 161.

den 1902 zum ersten Mal eingerichtet, gingen 1904 in den damals neu geschaffenen Arbeitersekretariaten auf. 1911 traten sie wiederum in Tätigkeit.[69])

Die Beschwerdekommission sind das Bindeglied zwischen Arbeiterschaft und Gewerbeinspektion. Sie wurden, wie aus einer Resolution der Münchener Frauenkonferenz 1902 hervorgeht, errichtet, um „den Arbeiterinnen die nötige Kenntnis der gesetzlichen Schutzbestimmungen zu ihren Gunsten zu vermitteln; um ihnen die größte Möglichkeit zur rücksichtslosen Beschwerdeführung über gesetzwidrige Arbeitsbedingungen und zur Nutzbarmachung der Gewerbeinspektion zu sichern."[70])

Die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen gehört zwar zum gewerkschaftlichen Aufgabenkreis, aber die Gewerkschaften sind nicht allein dazu imstande. Deshalb sind von den Gewerkschaftskartellen und örtlichen Parteiorganisationen Kommissionen wirtschaftlich unabhängiger Frauen eingerichtet worden, deren Aufgabe ist, die Beschwerden der Arbeiterinnen der Gewerbeinspektion zu übermitteln.[71])

Ohne die Einrichtung der Beschwerdekommissionen würden eine Reihe von Arbeiterinnenschutzbestimmungen praktisch bedeutungslos bleiben.

γ_1) Berücksichtigung der Frauenarbeit in der Lohnpolitik.

Zur wirtschaftlichen und damit auch zur sozialen und kulturellen Hebung der Arbeiterinnen nach sozialistischer Anschauung kann die Gewerkschaft durch Berücksichtigung der Frauenarbeit in der Lohnpolitik beitragen. Forderung einer grundsätzlich besseren Bezahlung, Aufstellung des Grundsatzes: „Gleicher Lohn für gleiche Leistung", und schließlich das Eintreten für Zahlung eines Einheitslohnes zeigen, in welchem Umfang die Gewerkschaften in der Lohnpolitik die Interessen der Frauen berücksichtigen.

α_2) Die Forderung einer grundsätzlich besseren Bezahlung.

Voraussetzung für jede Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterin sind höhere und stabilere Löhne, als sie bisher gezahlt werden.

β_2) Die Forderung gleichen Lohnes für gleiche Leistung.

Der Kernpunkt der gewerkschaftlichen Lohnpolitik ist die Forderung gleichen Lohnes für gleiche Leistung ohne Unterschied des Geschlechts.[72]) Sie ist das Mittel, einerseits eine

---

[69]) Steffi Aron „Die sozialistische Frauenbewegung Deutschlands in ihrer historisch-soziologischen Entwicklung und in ihrem Verhältnis zur bürgerlichen Frauenbewegung". Phil. Diss., Heidelberg. S. 35.

[70]) Bericht über die 2. Frauenkonferenz in München 1902. Berlin 1902. S. 297.

[71]) Bericht über die 6. Frauenkonferenz in Jena 1911. Berlin 1911. S. 431.

[72]) Siegfried Nestriepke, a.a.O., Bd. I, S. 28.

bessere Bezahlung der Frauenarbeit zu erzielen und andererseits, eine Unterbietung der Männerarbeit durch Frauenarbeit zu verhindern. Es ist wohl möglich, daß die Forderung von den Gewerkschaften nicht aus „abstraktem Gerechtigkeitsempfinden, sondern aus der Absicht, den Lohndruck der Frau zu beseitigen“,[73]) erhoben wird.

1869 tritt auch der Gothaer Parteitag für gleichen Lohn für gleiche Leistung ohne Unterschied des Geschlechts ein.[74])

Die Durchführung dieses so einfachen Grundsatzes ist vielfachen Hemmungen unterworfen. Zunächst ist die Frage: „Was ist gleiche Arbeit?“ schwer zu beantworten. Die Bildung des Lohnes des Arbeiters erfolgt nicht nach der „verbrauchten Zeit, sondern nach der Summe seiner Fähigkeiten.“[75]) Deshalb wird in der Praxis der Arbeiter stets höhere Bezahlung verlangen und auch erhalten, denn er weiß, daß er, wenn auch augenblicklich mit niederer Arbeit beschäftigt, doch wertvollere Arbeit leisten kann, die Frau dagegen nicht. Die Forderung gleichen Lohnes für gleiche Leistung scheitert ferner daran, daß die Frauen ablehnen, zur Durchführung der gewerkschaftlichen Forderung die Arbeit niederzulegen. Ohne Streik ist es jedoch nur in den seltensten Fällen möglich, sie durchzusetzen.[76])

Grundsätzlich werden die Gewerkschaften immer an ihrer Forderung gleichen Lohnes für gleiche Leistung festhalten. Aber zur endgültigen Verwirklichung dieses Grundsatzes müssen sie sich mit einer Uebergangsregelung, nämlich einer Abgrenzung der Gebiete der Männer- und Frauenarbeit in gewissem Umfang, begnügen.[77])

γ_2) **Der Vorschlag eines Einheitslohnes.**

Mit dem Vorschlag der Zahlung eines Einheitslohnes[78]) an alle Arbeiterinnen berücksichtigt die gewerkschaftliche Lohnpolitik die besondere Lage der Frauenarbeit in der Nachkriegszeit. Diese Forderung knüpft an die Tatsache an, daß bei dem Ueberangebot an weiblichen Arbeitskräften die Unternehmer die jüngeren Arbeiterinnen den älteren vorziehen, weil letzteren laut Tarifvertrag höhere Löhne zu zahlen wären: Friedrich Kleeis schlägt deshalb vor, die bisher üblichen gestaffelten Löhne für die weiblichen Arbeiter durch einen Einheitslohn zu ersetzen. Die gestaffelten Löhne sind zwar für die männlichen Arbeiter völlig angebracht, für die weiblichen dagegen nicht, weil Frauenarbeit meistens mechanische Hilfs- und Teilarbeit ist, die keine besonderen Vorkenntnisse und Berufs-

---

[73]) „Sozialistische Monatshefte“. Berlin 1917. I. Bd., S. 208.

[74]) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Gotha 1896. Berlin 1896. S. 175.

[75]) „Sozialistische Monatshefte“. Berlin 1917. I. Bd., S. 200.

[76]) „Sozialistische Monatshefte“. Berlin 1916. II. Bd., S. 660.

[77]) „Sozialistische Monatshefte“. Berlin 1917. I. Bd. S. 202.

[78]) Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Berlin 1920. Nr. 3, S. 396/397.

bildung erfordert und nicht durch Reife und Erfahrung des Alters gesteigert werden muß.

Die Wirkung der Einführung des Einheitslohnes, die Qualitätsarbeit herunterzudrücken, kann durch Sondervorschriften für besonders hochwertige Arbeiten abgeschwächt werden.

δ_1) **Entwicklung der Frauenarbeit zur Qualitätsarbeit.**

Schließlich ist auch die Entwicklung der Frauenarbeit zur Qualitätsarbeit durch Eintreten für gelernte Frauenarbeit, Abgrenzung der Tätigkeitsgebiete und Hinweis auf die Notwendigkeit einer höheren Wertung der Berufstätigkeit seitens der Frau ein Mittel der Gewerkschaften, zum Ausgleich der der Frauenarbeit in der kapitalistischen Gesellschaft anhaftenden Unvollkommenheiten beizutragen.

α_2) **Eintreten für gelernte Frauenarbeit.**

Mit dem Kampf der Gewerkschaften für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen der weiblichen Mitglieder hängt ein Eintreten für gelernte Frauenarbeit zusammen. Die Frauenlöhne werden solange niedrig bleiben, wie die Frau mit „unqualifizierter Teil- und Hilfsarbeit" zufrieden ist.[79]) Qualifizierte Arbeit kann aber nur auf Grund einer gründlichen Berufsausbildung, die deshalb in Verbindung mit Fortbildungsschulunterricht zu fordern ist, geleistet werden.[80])

In der Frage der Form der gründlichen Berufsvorbereitung weichen die Meinungen wenig voneinander ab. Im Correspondenzblatt wird eine drei- bis vierjährige handwerksmäßige Lehrzeit nicht für unbedingt notwendig gehalten, sondern nur eine gründliche Beherrschung des Faches.[81]) Die freien Gewerkschaften lehnen eine 2—3jährige Lehrzeit für Arbeiterinnen mit der Begründung ab, die Frauen würden trotz der Lehrzeit nicht nennenswert besser entlohnt werden.[82]) Gertrud Hanna tritt für eine längere Lehrzeit der Frau nur unter der Voraussetzung ein, daß sie für Männer notwendig ist.[83]) Mit der starken Zunahme der Frauenarbeit muß vielmehr Wert auf eine fachgewerbliche Ausbildung der Frau gelegt werden, um die Frau sozial und materiell ihren Mitarbeitern in demselben Beruf gleichstellen zu können.[84]) Die Berufsausbildung der Frau, die geeignet ist, den Gefahren der ungelernten Frauenarbeit entgegenzuwirken, soll in modern eingerichteten Lehrwerkstätten mit Fachschulunterricht und obligatorischem Fortbildungsschulunterricht erfolgen.[85])

---

[79]) Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Berlin 1918. Nr. 19, S. 185.

[80]) Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Berlin 1918. Nr. 19, S. 185.

[81]) Vgl. Anmerkung 80 oben.

[82]) „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1914. II. Bd., S. 824.

[83]) „Sozialistische Monatshefte". Berlin 1916. II. Bd., S. 818.

[84]) Vgl. Anmerkung 82 oben: S. 826.

[85]) „Neue Zeit". Stuttgart. XXVIII, 1, S. 600.

Die Ueberführung der ungelernten in gelernte Frauenarbeit setzt eine ununterbrochene Berufstätigkeit voraus. Deshalb „liegt das ganze Problem der Qualitätserhöhung der Frauenarbeit ausschließlich bei der verheirateten Frau." Denn sie läuft am ehesten Gefahr, zur ungelernten Arbeiterin herabzusinken, weil sie vor der Ehe Berufausbildung und Organisation geringschätzt, während der Ehe aber kaum noch infolge mehrfacher Belastung für sie Zeit und Kraft finden kann.[86])

β_2) **Abgrenzung der Arbeitsgebiete.**

Die als Folge der Ueberführung der ungelernten Frauenarbeit in gelernte eintretende Abgrenzung der männlichen und weiblichen Arbeitsgebiete trägt auch zur Entwicklung der Frauenarbeit zur Qualitätsarbeit bei.

Die gründliche berufliche Vorbildung der Frau wird die besonderen weiblichen Fähigkeiten entwickeln und wird zeigen, auf welchen Arbeitsgebieten die Frau dem Manne überlegen ist. Infolgedessen wird eine Abgrenzung der Gebiete der Männer- und Frauenarbeit eintreten.

γ_2) **Hinweis auf die Notwendigkeit einer höheren Wertung der Berufstätigkeit seitens der Frau.**

Ein weiteres Mittel der Gewerkschaften, die Frauenarbeit zur Qualitätsarbeit zu entwickeln, ist der Kampf gegen die Auffassung der Erwerbstätigkeit als Durchgangsstadium, der Hinweis auf die Notwendigkeit einer höheren Wertung der Berufstätigkeit seitens der Frau.

Immer wieder weisen die Gewerkschaftsvertreter, besonders während des Krieges, auf den für die meisten Frauen dauernden Charakter der Erwerbstätigkeit hin. Die Frauen müssen sich daran gewöhnen, ihren Beruf ernster zu nehmen.[87]) „Die Erwerbstätigkeit der Frau nur als vorübergehend zu betrachten, heißt, sie zur Pfuscharbeit zu verurteilen".[88])

β) **Im Rahmen der Genossenschaftsbewegung:**

Einführung der Haushaltungsgenossenschaft.

Neben den Gewerkschaften trägt auch die Genossenschaftsbewegung im Rahmen der Selbsthilfeorganisationen zum Ausgleich der Gegensätze in der Gegenwart bei. Die von Lily Braun[89]) vertretene Zentralisation der Haushaltsführung und Kinderwartung soll die verheiratete Frau und und Mutter gleichgültig, ob sie Kopf- oder Handarbeiterin ist, von der zwei- und dreifachen Belastung, wie sie in der Gegenwart üblich ist, befreien. Klara Zetkin lehnt Lily Brauns

---

86) „Neue Zeit". Stuttgart. XXVIII, 1, S. 793/794.

87) Gertrud Hanna „Frauenarbeit und Frauenorganisation". Berlin 1919. S. 9.

88) Bericht über die 7. Frauenkonferenz in Weimar 1919. Berlin 1919. S. 497.

89) Lily Braun „Frauenarbeit und Hauswirtschaft". Berlin 1901. S. 21/ 22.

Vorschlag mit der Begründung ab, er könne praktisch nur von einer ganz kleinen Oberschicht der Arbeiterklassen durchgeführt werden. Gerade aber in jenen Arbeiterkreisen seien weder Bedürfnis noch Neigung vorhanden, die individuelle Lebensweise aufzugeben.[90])

C. Schluß.

Kritik.

Der Kampf des Sozialismus für die Befreiung der Frau aus jahrhundertelanger sozialer, rechtlicher, kultureller und wirtschaftlicher Abhängigkeit ist der Anerkennung wert.

In der Beurteilung des Mittels, dessen sich der Sozialismus als treibender Kraft bei seinem Befreiungswerk bedient, nämlich der Erwerbstätigkeit der Frau, kann man die sozialistische Auffassung nicht teilen. Nur der Sozialist kann, im Banne des historischen Materialismus stehend, die ökonomische Selbständigkeit der Frau als alleinige Voraussetzung ihrer höheren Entwicklung ansehen. Der bürgerlich Gesinnte dagegen wird sich immer vor einer Ueberschätzung des Wertes der Erwerbstätigkeit der Frau hüten und eine Wechselwirkung ideeller und materieller Triebkräfte anerkennen.

Auch die Lehre vom sozialistischen Zukunftsstaat, in dem alle mit der kapitalistischen Ausbeutung der Frauenarbeit verbundenen Probleme gelöst sein werden, hält der kritischen Betrachtung nicht stand. Sie ist eine Frage der Weltanschauung, ein Glaube, wie ihn nur glühend für die Sache des Sozialismus Begeisterte von der Art eines Bebel, einer Lily Braun oder Klara Zetkin hegen konnten. Der nüchterne Beobachter wird erkennen, daß die Entwicklung der Frauenarbeit und des gesamten Wirtschaftslebens nicht den vom Sozialismus vorgezeichneten Weg nimmt.

Mit dieser Erkenntnis bricht die Möglichkeit einer harmonischen Entfaltung der Persönlichkeit der Frau zum Wohl der Gesamtheit, ihrer Familie und ihrer selbst, in deren Interesse der Sozialismus letzten Endes die Frauenarbeit anerkannte und förderte, in sich zusammen.

---

90) „Die Gleichheit". Stuttgart 1901. Nr. 13, S. 96 ff.; Nr. 14, S. 105 ff.; Nr. 15, S. 113 ff.; Nr. 16, S. 121 ff.

Lebenslauf.

Ich, Margarete Lichey, ev. Bekenntnisses, wurde am 28. September 1901 in Breslau als Tochter des Mittelschullehrers Oskar Lichey und seiner Frau Elisabeth, geb. Groeschler, geboren.

Von Ostern 1908 bis Ostern 1914 besuchte ich die Katharinenschule, ev. Mädchen-Mittelschule, zu Breslau, von 1914 bis 1915 das Lyzeum und von 1915 bis 1921 die realgymnasiale Studienanstalt der Viktoriaschule zu Breslau. An der gleichen Anstalt legte ich Ostern 1921 die Reifeprüfung ab.

1921 begann ich mein neunsemestriges Studium der Staatswissenschaften an der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau. Neben meinem Hauptfach beschäftigten mich vor allem rechtswissenschaftliche und philosophische Studien. Mit der Promotion zum Doktor der Staatswissenschaften schloß ich mein Studium ab.